

**Markus Kompa**  
**Rechtsanwalt**  
**Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht**

Geißelstr. 11  
50823 Köln  
Tel: 49-221-29960001  
Fax: 49-221-29960002  
rechtsanwalt@kompa.koeln

Bankverbindung:  
Sparkasse KölnBonn  
DE41 3705 0198 1933 0008 36  
COLSDE33XXX  
StIdNr: 56 263 087 916

RA Markus Kompa • Geißelstr. 11 • 50823 Köln  
Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**16/3602**  
  
A09

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
LT NRW 1/16

Telefon, Name

(0221) 29960001, Kompa

Datum

15.03.2016

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Landtagsfraktion  
„Terrorprävention stärken - Gesondertes digitales Kompetenzzentrum  
zur Bekämpfung, Verfolgung und Verhinderung terroristischer  
Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen aufbauen“ vom 24.11.2015 -  
[Drucksache 16/10303](#)**

## **Aufgabenstellung**

Die CDU-Landtagsfraktion hat unter dem Eindruck der Anschläge in Paris vom 13.11.2015 Vorschläge zur Terrorprävention<sup>1</sup> geäußert. Unter Berufung auf Pressemeldungen über das Kommunikationsverhalten beteiligter Täter etwa in Social Media erhoffen sich die Antragsteller einen Sicherheitsgewinn durch Ausbau und Zentralisierung der Überwachung elektronischer Medien sowie Schaffung eines Rechtsrahmens, um Druck auf private Plattformanbieter auszuüben. Nachfolgend soll überprüft werden, ob die von den Antragstellern dem Landtag vorgeschlagenen Feststellungen zutreffend sind und ob die unterbreiteten Vorschläge einen kompetenten Beitrag zur Prävention von Terror bieten.

Der Sachverständige ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und politischer Publizist.<sup>2</sup> Er berät u.a. investigative Journalisten, Hacker und ehemalige Geheimagenten.

<sup>1</sup> Landtag NRW Drucksache 16/10303, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?typ=P&Id=MMD16/10303>.

<sup>2</sup> Regelmäßige Beiträge bei Telepolis. Einzel-Veröffentlichungen: „Cold War Leaks – Geheimdienstliches und Geheimnisvolles aus dem Kalten Krieg“ (2013), Sachbuch, Heise-Verlag; „Das Netzwerk“ (2016), Politthriller zum Thema Überwachung und Geheimdienste, Westend-Verlag; „Anonymous – Meinungsfreiheit hat (k)einen Namen“ (2016, in Vorbereitung), Sachbuch, Heise-Verlag.

## Analyse der Feststellungs- und Beschlussanträge

### **Feststellungsantrag zu 1):**

*„Terroristische Anschläge stellen einen nicht zu tolerierenden Angriff auf unsere westliche Wertegemeinschaft sowie auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung dar, die mit aller rechtsstaatlichen Härte verfolgt werden müssen.“*

Die Wahrnehmung der Antragsteller von Terrorismus als Angriff auf die westliche Wertegemeinschaft und die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedarf auf mehreren Ebenen der Korrektur:

#### Geographisch bzw. geopolitisch unhaltbare Zuordnung

In westlichen Ländern waren seit dem Jahr 2000 nur 0,5% aller weltweiten Todesopfer von Terrorismus zu beklagen (inklusive den Anschlägen vom 11.09.2001), in Westeuropa nur 0,3%. Der Anteil an Terrorismus beträgt im Westen nach Berechnung des „Global Terror Index 2015“ gerade einmal 2,5%.<sup>3</sup> Die Gegenüberstellung von Terroristen und westlichen Werten ist auch deshalb unbrauchbar, weil in den vergangenen neun Jahren 80% aller terroristischen Einzeltäter nicht etwa aus islamistischen, sondern aus rechtsextremen Motiven handelten, die im westlichen Kulturkreis zu verorten sind. In Deutschland waren in den letzten zwei Jahrzehnten bis auf die Schüsse auf zwei US-Soldaten in Frankfurt am 02.03.2011 alle Todesopfer solche von Rechtsterrorismus. Weltweit sind 80% aller Opfer von Terrorismus Muslime.

Bei der Beurteilung der tatsächlichen Terrorgefahr in Westeuropa darf die historische Entwicklung nicht ausgeblendet werden. So lag in Westeuropa die Terrorgefahr in den 1970er und 1980er Jahren in der Größenordnung von 100 bis zu 400 Todesopfern pro Jahr. Demgegenüber lag in den letzten zehn Jahren der Jahresdurchschnitt von Todesopfern in Westeuropa durch Terrorismus bei 36, ohne den Amoklauf in Norwegen und den Terror in Paris sogar nur bei 6.<sup>4</sup> Während sich Terrorismus weltweit in den letzten fünf Jahren verdreifacht hat, korreliert die Anzahl an Anschlägen in Westeuropa nicht mit diesem Trend.

---

3 Institute for Economics and Peace (IEP): „Global Terror Index 2015“, <http://economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2015/11/Global-Terrorism-Index-2015.pdf>.

4 Wietlisbach, Oliver: „Die vergessenen Jahre des Terrors. In den 70ern und 80ern zogen Terroristen eine Blutspur durch Europa“, Watson, 06./30.12.2015, <http://www.watson.ch/Wissen/Schweiz/982459207-Die-vergessenen-Jahre-des-Terrors>.

### „Angriff auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung“

Terroristen, welche „die westliche Wertegemeinschaft“ oder die „freiheitlich-demokratische Grundordnung angreifen“, sind bislang nicht beobachtet worden. Terroristen töten Menschen, keine Systeme. Terrorismus ist in allen Staatsformen verboten. Die Art des Staatssystems ist für Terroristen und insbesondere für Selbstmordattentäter ohne jede Relevanz.

### Oxymeron „rechtsstaatliche Härte“

Der Rechtsstaat ist definiert durch die gerichtliche Überprüfbarkeit von Staatshandeln auf Verfassungsmäßigkeit. Der Begriff „Härte“ ist daher insoweit unbrauchbar. Gemeint ist offenbar „hartes Handeln der Staatsorgane“. Soll sich eine solche Härte in den Grenzen des Rechtsstaats bewegen, ist der Begriff dennoch verfehlt, denn der Rechtsstaat ist geprägt von den Grundsätzen von Gesetzmäßigkeit, Gerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel. Insoweit verlangt der Rechtsstaat besonnene, verantwortungsvolle und vorausschauende Entscheidungsträger, nicht jedoch reaktionäre Hardliner, welche die Eskalationsspirale sinnlos beschleunigen. Insbesondere die kollektive Vorverurteilung von Angehörigen ethnischer oder religiöser Minderheiten polarisiert und erschwert kontraproduktiv die Integration und Identifikation mit hiesigen Werten.

Härte birgt auch stets das Risiko falscher Verdächtigung sowie übereilter, jedoch auf fehlerhafter Grundlage getroffener Maßnahmen etwa bei Fehlalarmen. Welche Eigendynamik reaktionäre Hysterie und politisch gefärbte Perspektive bereits auf Informationsebene erfahren können, bewies jüngst die frühe faktenfreie Interpretation und Kommentierung der Vorgänge am Kölner Hauptbahnhof an Silvester. Im Extremfall werden sogar Kriege mit der Furcht vor vermeintlichen Massenvernichtungswaffen begründet, wie dies aufgrund von aufgebauchten Geheimdienstinformationen im Fall des Irak geschehen ist.

### Alliteration „westliche Wertegemeinschaft“

Der suggerierte Antagonismus von Terrorismus einerseits und westlicher Wertegemeinschaft andererseits ist nicht nachvollziehbar:

Politik mit Bomben gegen Unbeteiligte ist der westlichen Wertegemeinschaft alles andere als fremd. Allein im Jahr 2015 haben die USA über sechs muslimischen Ländern 23.144 Bomben

abgeworfen.<sup>5</sup> Nach Stand von 2014 kostete etwa die Drohnenjagd auf 41 Zielpersonen im Jemen 1.147 Menschen das Leben.<sup>6</sup> Selbst nach offiziellen Quellen sind 90% solcher Opfer Unbeteiligte.<sup>7</sup> Auf der Jagd nach al-Zawahiri töteten die USA 76 Kinder. Am 07.03.2016 wurde gemeldet, dass die USA bei einem Drohnenangriff in Somalia 150 Personen getötet haben, deren Identität die Verantwortlichen nicht einmal kannten, obwohl sich die USA nicht im Krieg gegen Somalia befinden.<sup>8</sup> Die Anzahl der Todesopfer allein dieses Angriffs entspricht in etwa der Anzahl der Toten von Paris, ohne dass diese willkürliche Massentötung vom Westen den USA zum Vorwurf gemacht wurde. Auch die Antragsteller haben diese völkerrechtswidrige Massentötung weder als unvereinbar mit westlichen Werten ausgerufen noch sich fest an die Seite Somalias gestellt. Bei nahezu allen diesen Missionen fungierte die US-Basis Ramstein Airbase als Drehscheibe bzw. Relaisstation, so dass dem tolerierenden Gastgeberstaat Deutschland aus Perspektive der Betroffenen diese Angriffe zuzurechnen sind. (US-Basen auf deutschem Boden sind keine exterritorialen Gebiete, sondern deutsches Hoheitsgebiet und unterfallen deutscher Justiz, welche nach Art. 1 Grundgesetz die Würde jedes Menschen zu achten und Terrorismus und Angriffskriege zu sanktionieren hat.)

Einflussreiche westliche Nationen wie Großbritannien und Frankreich haben in der arabischen Welt als Kolonialmächte kein Vorbild für Zivilisiertheit und Humanität gegeben. Der Zynismus und die Brutalität, mit welcher westliche Kolonialmächte noch Mitte des 20. Jahrhunderts beim Erhalt ihrer Territorien und wirtschaftlichen Interessen etwa in der arabischen Welt durchsetzten, schwächt die moralische Position des Westens erheblich. Die Eingriffe in die Souveränität arabischer Staaten seitens Großbritannien und den USA durch Stützen autokratischer Systeme und Diktaturen (Shah-Regime, Saudis, urspr. Saddam Hussein, urspr. Mujaheddin/Bin Laden usw.) haben die Region nachhaltig destabilisiert. Die Kriege etwa im Irak, in Nordafrika und Afghanistan haben für einen fragwürdigen Ertrag Millionen an Menschenleben und anderes Leid gekostet, massive Umweltschäden hinterlassen und die Bedrohung durch ISIS/DAESH erst verursacht.

---

5 Osrainik, Florian: „Über 23.000 US-Bomben in 6 muslimischen Ländern in 2015“, Telepolis, 18.01.2016, <http://www.heise.de/tp/artikel/47/47147/1.html>.

6 Ackerman, Spencer: „41 men targeted but 1,147 people killed: US drone strikes – the facts on the ground“, The Guardian, 24.11.2014, <http://www.theguardian.com/us-news/2014/nov/24/-sp-us-drone-strikes-kill-1147>.

7 „The Drone Papers“, The Intercept 2015, <https://theintercept.com/drone-papers/>.

8 Greenwald, Glenn: „Nobody Knows the Identities of the 150 People Killed by U.S. in Somalia, but Most Are Certain They Deserved It“, The Intercept, 08.03.2016, <https://theintercept.com/2016/03/08/nobody-knows-the-identity-of-the-150-people-killed-by-u-s-in-somalia-but-most-are-certain-they-deserved-it/>.

Der westlichen Wertegemeinschaft ist vor allem der Wert von Rohöl gemein. Die Zerstörung der natürlichen Ressourcen durch Ausbeutung der Umwelt ist ebenfalls ein „Verdienst“ der westlichen Wertegemeinschaft. Verlierer beim Klimawandel sind vor allem Staaten mit wärmerem Klima, etwa solche im Nahen Osten, wo es bereits in Syrien zu Ernteausfällen kam. Die westliche Wertegemeinschaft beliefert zudem Diktaturen mit Waffen und Überwachungssystemen, etwa das saudische Herrscherhaus, das selbst die Scharia praktiziert und im Verdacht steht, selbst Terror zu finanzieren.

### ***Feststellungsantrag zu 2):***

*„Im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus steht Nordrhein-Westfalen an der Seite Frankreichs.“*

Die Aussage soll Solidarität mit Frankreich ausdrücken, dessen Bevölkerung großen Schmerz durch die Anschläge erfuhr und nachvollziehbar weiteren Terror befürchtet. Soweit die Bekundung über eine emotionale Geste hinausgehen soll, wäre eine solche Feststellung auf mehreren Ebenen politisch fragwürdig:

#### Administrative Unzuständigkeit

Die Kompetenz über die Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist nicht einem einzelnen Bundesland, sondern nach Art. 32 Grundgesetz dem Bund zugewiesen.

Solange in Deutschland nicht gemäß Art. 81 bzw. Art. 115a ff Grundgesetz der Notstand ausgerufen wurde, wie dies aktuell und langfristig in Frankreich der Fall ist, kann Nordrhein-Westfalen jedenfalls nicht ohne entsprechende Relativierung an der Seite Frankreichs stehen. Das Ausrufen des inneren Notstands schlagen selbst die Antragsteller nicht vor, hierzu besteht auch aufgrund unterschiedlicher weltpolitischer Rollen von Frankreich und Deutschland kein Anlass.

#### Unterschiedlicher polithistorischer Kontext

Die Formulierung, an der Seite einer anderen Nation zu stehen, entspricht einer Passage jener Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, der 2001 die

„uneingeschränkte Solidarität“ mit den USA ausrief.<sup>9</sup> Damals machte sich Deutschland letztlich gemein mit Folter im Abu-Ghuraib-Gefängnis, in Guantanamo Bay und in etlichen CIA-Geheimlagern rund um die Welt. Deutschland ließ sich damals auch in Kriege verwickeln, die etwa im Fall des Irak nicht das Geringste mit islamistischem Terrorismus zu tun hatten. Es fragt sich daher, ob nach einem solchen Schulterchluss hinreichend differenziert wird zwischen „Krieg gegen den Terrorismus“ und anderen Motiven. Wie die Erfahrung aus einer Vielzahl an Kriegen und bewaffneten Konflikten zeigt, wird die Furcht vor Terrorismus überwiegend als Begründung für das Austragen tatsächlich anderer Konflikte politisch instrumentalisiert.<sup>10</sup>

So wahnhaft und irrational insbesondere religiös motivierter Terrorismus auch sein mag, so erfolgt organisierter Terrorismus immer in einem politischen Kontext. Staaten, welche die arabische Welt mit Respekt behandeln und sich nicht an Kriegen, Destabilisierung oder ähnlicher Provokation beteiligen, verzeichnen keinen oder geringen islamistischen Terrorismus. So richtete sich der einzige vollendete islamistische Terroranschlag auf deutschem Boden nicht gegen Zivilisten oder den Staat, sondern gegen zwei Angehörige der US-Streitkräfte (Schüsse eines Einzeltäters am Frankfurter Flughafen am 02.03.2011).

In ihrem Bekenner schreiben hatten die Täter von Paris ihre Anschläge mit dem Kampf gegen „das kreuzzüglerische Frankreich“ begründet. Im Bezug zur arabischen Welt speziell in Nordafrika trägt Frankreich schwer am Erbe des zwei Jahrhunderte währenden Algerienkonflikts. In der Phase der sogenannten „Französischen Doktrin“ Ende der 1950er Jahre folterte der französische Staat Tausende Menschen in Algerien zu Tode, damals verübten französische Geheimagenten selbst unter falscher Flagge Bombenanschläge, um Verschärfungen bei der Verfolgung der Gegner scheinbar zu rechtfertigen.<sup>11</sup> Die damaligen Staatsverbrechen haben die dortige politische Kultur geprägt, zu einer Verrohung geführt und tief verwurzeltem Hass gesät.<sup>12</sup> Frankreich spielte eine führende Rolle beim internationalen Militäreinsatz in Libyen 2011, an dem sich Deutschland nicht beteiligte. Die Anschläge von Paris sind auch im Kontext des Engagements Frankreichs in Syrien

---

9 Regierungserklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder zu den Anschlägen in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 12. September 2001, [http://www.documentarchiv.de/brd/2001/rede\\_schroeder\\_terror-usa.html](http://www.documentarchiv.de/brd/2001/rede_schroeder_terror-usa.html).

10 Knightley, Phillip: „The First Casualty. From the Crimea to Vietnam: the war correspondent as hero, propagandist, and myth maker.“ (1975/2004).

11 Einen kursorischen Überblick und Printquellen zu diesem in deutschen Medien vernachlässigten Thema bietet der entsprechende Wikipedia-Artikel [https://de.wikipedia.org/wiki/Franz%C3%B6sische\\_Doktrin](https://de.wikipedia.org/wiki/Franz%C3%B6sische_Doktrin).

12 Benrandame, Djamel: „Algeriens schmutziger Krieg. Geheimdienstler packen aus.“ in Le Monde Diplomatique, 17.03.2004, <http://www.eurozine.com/articles/2004-03-18-benramdane-de.html>.

zu sehen.<sup>13</sup> Frankreich wird das Verfolgen eigener Interessen in Syrien unterstellt.<sup>14</sup> Demgegenüber hat Deutschland bislang nicht den Zorn der arabischen Welt auf sich gezogen, sondern genießt insbesondere in Nordafrika traditionell einen positiven Ruf.

### Asymmetrischer Konflikt

Die martialische Metapher, an der Seite eines anderen Landes zu stehen, mag bei symmetrischen Konflikten wie Kriegen schlüssig erscheinen. Terrorismus hingegen lässt sich jedoch nicht durch geschlossene Reihen oder patriotische Sonntagsreden eindämmen. Tatsächlich gemeint ist das Ausweiten der von Frankreich sehr umfangreich betriebenen elektronischen Überwachung und das damit einhergehende Außerkraftsetzen der Bürger- und Menschenrechte, was so mit dem deutschen Grundgesetz nicht in Einklang zu bringen ist. Wer sich - unkritisch - an die Seite Frankreichs stellt, identifiziert sich mit einem zunehmend totalitären Überwachungsstaat und dem militärischen Eifer Frankreichs in der arabischen Welt, der Terrorismus erst provoziert.

### **Feststellungsantrag zu 3):**

*„Terroristen nutzen für ihre Propaganda, die Rekrutierung neuer Mitglieder sowie die Koordinierung ihrer Anschläge vielfältige digitale Kommunikationskanäle.*

*Die Behörden verfügen aktuell nicht über die notwendigen Mittel, sämtliche im digitalen Raum auffindbaren Spuren der Terroristen und ihrer Hintermänner aufzuspüren und effizient zu verarbeiten.“*

Die Einschätzung, die Behörden verfügten aktuell nicht über die notwendigen Mittel zur elektronischen Überwachung und Auswertung, ist angesichts der Erkenntnisse über die deutschen Nachrichtendienste aus dem NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestags schwer nachzuvollziehen. Andererseits wiederum scheinen die Antragsteller die Möglichkeiten digitaler Werkzeuge und Methoden von Nachrichtendiensten in grober Weise zu überschätzen.

---

<sup>13</sup> Musharbash, Yassin: „Warum Paris?“, DIE ZEIT, 19.11.2015, <http://www.zeit.de/politik/2015-11/anschlaege-attentate-paris-islamischer-staat>.

<sup>14</sup> Kellerhoff, Sven Felix: „Frankreich hat seine ganz eigenen Ziele in Syrien“, DIE WELT, 03.12.2015, <http://www.welt.de/geschichte/article149555835/Frankreich-hat-seine-ganz-eigenen-Ziele-in-Syrien.html>; Johnson, Dominic: „Frankreichs Tarnung. Europas Militäreinsätze in Afrika“, taz, 14.05.2014, <http://www.taz.de/15042376/>.

### Strukturelle Grenzen von SIGINT-, SOCMINT und LOVINT-Aufklärung gegen Terrorismus

Ein Großteil an technischen Ermittlungsansätzen entfällt strukturell: Elektronische Spuren sind vor allem dort zu erwarten, wo Kommunikationsbedarf besteht, etwa unter Mittätern. Jedoch wurden 70% aller Todesopfer von terroristischen Anschlägen laut Global Terrorism Index 2015 von Einzeltätern verursacht. Professionelle Terroristen kommunizieren seit vier Jahrzehnten nicht über Telefon, sondern verständigen sich konspirativ. Geldflüsse aus islamistischen Ländern, die über das in der muslimischen Welt etablierte Hawala-System abgewickelt werden, entziehen sich einer elektronischen Überwachung ebenso wie ein schlichter Tausch. Spuren von Selbstmordattentätern sind nach Tatvollendung zur Abwehr kaum noch hilfreich.

Dass eine totale Kontrolle des Internets nicht zur Vermeidung terroristischer Anschläge geeignet ist, beweist dieser Tage erneut die Türkei, welche die gesamten Fernmeldeverkehre auf ihrem Terrain kontrolliert und sogar Twitter und Facebook vom türkischen Internet abklemmte.<sup>15</sup> Weder Überwachung noch Repression vermögen terroristische Anschläge zu verhindern, wie die jüngsten Anschläge zeigten. Auch die Erfahrung mit den Terroristen der IRA, dem deutschen Linksterrorismus sowie dem Rechtsterrorismus beweist, dass Überwachung nicht lückenlos funktionierte und die Aufrüstung des Staats insoweit keinen großen Sicherheitsgewinn brachte. Das Hochfahren des digitalen Polizeistaats ist „Staatstheater“ und bekämpft allenfalls Symptome. Die IRA hat keine sensiblen Gespräche am Telefon oder an leicht abhörbaren Orten geführt. Auch die RAF lernte schnell, sich konspirativ zu verhalten. Ebenso ließen die Terroristen des NSU die Finger von Telefon und Internet. In den großen Konflikten wie Nordirland, Baskenland, Korsika, PLO und RAF wurde die Terrorgefahr für Europa nicht von Hardlinern beendet, sondern von besonnenen Verhandlungsführern im politischen Dialog. Gegenüber Einzeltätern bietet die elektronische Überwachung ohnehin nur geringe Ermittlungsansätze, da diese ihre Pläne nicht mit Komplizen kommunizieren. Das Vorbereiten eines effizienten Anschlags kann sich auf den Besitz von Schusswaffen beschränken, wie der Mordanschlag auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ bewies. Die Anzahl im Umlauf befindlicher illegaler Waffen schätzt die EU-Kommission auf 67 Millionen, was eine lückenlose Kontrollierbarkeit nahezu ausschließt.<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> Kálnoky, Boris: „Erdogan lässt türkisches Internet total überwachen“, DIE WELT, 10.09.2014, <http://www.welt.de/politik/ausland/article132121838/Erdogan-laesst-tuerkisches-Internet-total-ueberwachen.html>.

<sup>16</sup> European Commission: „Study to Support an Impact Assessment on Options for Combatting Illicit Firearms Trafficking in the European Union Final - Report 2014“, [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/organized-crime-and-human-trafficking/general/docs/dg\\_home\\_-\\_illicit\\_firearms\\_trafficking\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/organized-crime-and-human-trafficking/general/docs/dg_home_-_illicit_firearms_trafficking_final_en.pdf).



Bei den Anschlägen in Frankreich haben die Beteiligten zwar tatsächlich das Internet und das Mobilfunknetz genutzt. Dabei kommunizierten die Täter zum Teil sogar unverschlüsselt, blieben aber trotz der sehr weit gehenden Überwachung durch die französischen Behörden unentdeckt. Erst nach erfolgter Tat lieferte die elektronische Überwachung zur Aufklärung einen Beitrag. Zur Verhinderung konkreter Anschläge ist die massenhafte Speicherung von Daten jedoch nicht ertragreich.

Die der NSA-Massenüberwachung zugrundeliegende Strategie, die „Nadel im Heuhaufen“ zu finden, hat sich bislang nicht bewährt. Selbst hochrangige Insider wie der vormalige technische Direktor der NSA William Binney halten das Konzept inzwischen für unwirksam. Die vom vormaligen NSA- und CIA-Chef Michael Hayden behaupteten 54 Treffer schrumpften nach Überprüfung auf einen einzigen zusammen: Alles, was der gigantische Aufwand der Massenüberwachung gegen den Terror gefunden hat, war die Überweisung eines US-Taxifahrers von 8.500,- \$ an eine islamistische Organisation in Nordafrika, was mit Terrorabwehr im US-Inland allerdings nichts zu tun hatte. Der gigantische Aufwand und der Eingriff in Bürger- und Menschenrechte sowie das Risiko des Missbrauchs stehen in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zum versprochenen, aber nicht einmal gelieferten Ertrag.

#### Potential von SOCMINT

Tatsächlich zielführend wäre allerdings die gezielte Beobachtung von einschlägigen sozialen Medien und von Handel mit gefährlichen Gütern. So hatte etwa der geistesranke Einzeltäter Anders Breivik seine wirren Ansichten im Internet kundgetan und Komponenten für seine Bombe über das Internet bestellt. Auch die Täter von Frankreich machten aus ihren Überzeugungen keinen Hehl und legten im Gegenteil Wert auf Wahrnehmung. Wenn Attentäter ihre Pläne in Social Media ankündigen oder dort auf eine konkrete Gefährlichkeit schließen lassen, wäre es bei der proaktiven Vorfeldermittlung fahrlässig, eine solche Informationsquelle ungenutzt zu lassen.

Zwar ist das systematische Speichern und Auswerten von Kommunikation im öffentlichen Raum nicht unproblematisch, denn auch solche Daten verraten mit entsprechenden Suchstrategien und Rasterabgleichen mehr über die Persönlichkeit und Lebensgewohnheiten, als es den meisten bewusst sein dürfte. Es wäre allerdings lebensfremd, den Nachrichtendiensten die Nutzung des jedermann zugänglichen Internets zu verbieten oder zu reglementieren. Die bekanntlich sehr schwach kontrollierten Nachrichtendienste würden sich vermutlich auch nicht daran hindern

lassen, offene, von den Zielpersonen selbst offenbarte Informationen auszuwerten. Auch das Bundesverfassungsgericht verlangt für die Überwachung öffentlicher Kommunikation keine besondere Eingriffsbefugnis.

Wie das von den Antragstellern angeführte Beispiel der Hacktivistinnen von Anonymous zeigt, gibt es bei der Zielfindung durchaus brachliegende Ansätze, bei denen die Amateure mit Raffinesse die Geheimdienstprofis deklassierten. Hierbei handelt es sich jedoch um gezielte wie gewitzte Aktionen, die nichts mit der Massenüberwachung zu tun haben, welche die Geheimdienste beanspruchen. Unter Experten herrschen wenig Zweifel, dass für eine Vorfeldaufklärung gegen Terrorismus V-Leute ungleich effizienter sind als elektronische Überwachung. Trotz aller Vorbehalte und Probleme, die mit dem umstrittenen Einsatz von V-Leuten einhergehen, wäre der Etat in diesem Bereich deutlich zielführender investiert.

#### Personaldefizit unbelegt

Ihre Behauptung, für die (sinnvolle) Beobachtung des Internets stehe nicht ausreichend Personal bereit, haben die Antragsteller nicht belegt. Die Anzahl entsprechend befasster Ermittler ist dem Unterzeichner zwar nicht bekannt, ein Defizit erscheint jedoch kaum plausibel, zumal die elektronische Aufklärung bei den Nachrichtendiensten die inzwischen dominierende Methode ist. Allein das Bundesamt für Verfassungsschutz verfügt über rund 3.000, das Bundeskriminalamt über 5.500, der Bundesnachrichtendienst über 6.000 und das Landeskriminalamt NRW über 1.100 Mitarbeiter. Die Anzahl bekannter sogenannter „gefährlicher Personen“ liegt derzeit bei knapp 500. Einschlägige Internetforen dürften bei Einsatz smarterer Software mit vertretbarem Aufwand überschaubar sein, zumal es eine Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerdiensten gibt.

#### Risiken massenhafter Speicherung

Niederschwellige Datensammlung wie etwa Fernmeldeverkehre von Propaganda-Kanälen birgt Risiken von Fehlbewertungen, falschen Verdächtigungen und Eigendynamik von Phantommeldungen. Eine Beobachtung elektronischer Propagandaaktivitäten würde sich vermutlich nicht nur auf die Informationsanbieter beschränken, sondern auch Medienkonsumenten ins Visier nehmen. Etwa das Betrachten von Propagandavideos, das über die IP-Nummer nachverfolgbar ist, könnte einen Verdachtsfall begründen und zur Aufnahme in entsprechende Dateien führen. Dies birgt die Gefahr fehlerhafter Zuordnungen und Kriminalisierung großer

Gruppen. Die Zeiten, in denen man bei Demonstrationen gegen Kernkraft die Autokennzeichen notierte und Halter auf diese Weise in Datenbanken geriet, liegen noch nicht lange zurück. Personen, die später sogar Bundesminister wurden, war einst die Übernahme ins Beamtenverhältnis im Schuldienst wegen politischen Einträgen in Verfassungsschutzakten versagt worden. Kürzlich wurde in Großbritannien ein zehnjähriger Junge von der Antiterrorpolizei aufgesucht, weil er im Internet statt „terrace“ (Terasse) „terrorist“ geschrieben hatte.

Sofern Äußerungen in Social Media für die Sicherheitsbehörden zum Anlass für Aktionen wie Razzien genommen werden sollen, wäre mit einem dramatischen Anstieg von willkürlich wirkenden Maßnahmen zu rechnen. Letztendlich hätten es Trolle in der Hand, die Kräfte der öffentlichen Hand durch Fehlalarme und übertriebene Sensibilität sinnlos zu binden. Erneut sei daran erinnert, dass es in Deutschland bislang kein islamistisches Attentat gegeben hat, während andere dramatisch ungleich höhere Todesfallrisiken wie Hygienemängel in Krankenhäusern etc. politisch nahezu keine Aufmerksamkeit erfahren.

Sehr problematisch ist der Austausch solcher Daten mit Drittländern, da diese nicht dem Grundgesetz unterliegen oder einen vergleichbaren Standard an Datenschutz bieten. Bereits Metadaten werden von den USA als ausreichende Grundlage betrachtet, um Abschüsse mit Drohnen-basierten Hellfire-Raketen zu rechtfertigen. Zu den auf diese Weise ausgewählten Zielpersonen gehörte u.a. ein Ziegenhirte, der wegen einer bloßen Namensverwechslung liquidiert wurde. Auch die Entführung des deutschen Staatsbürgers Khaled Al-Masri, der über Jahre hinweg in Guantanamo Bay gefoltert wurde, beruhte auf einem Irrtum.

#### Anfälligkeit von Datenbanken für behördlichen Missbrauch

Deutschland hat im Kaiserreich, im Dritten Reich und in der DDR mit dem Polizeistaat keine guten Erfahrung gesammelt. Die Lebensqualität in einem überwachten Staat, in dem man seine Worte am Telefon und in E-Mails selbst zensieren muss, ist gemessen an westlichen liberalen Werten deutlich geringer als in einer freien Gesellschaft. Die Wahrscheinlichkeit, dass Datenbestände nicht für andere Zwecke missbraucht werden, kann getrost vernachlässigt werden. Oder um mit dem Bundesverfassungsgericht zu sprechen: „Wo ein Trog ist, sammeln sich die Schweine“.<sup>17</sup> Zu den absurden Ergebnissen, welche die im Namen der Terrorbekämpfung erfolgte

---

<sup>17</sup> Biermann, Kai: „Die Vorratsdatenspeicherung vor Gericht“, DIE ZEIT, 15.12.2009, <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2009-12/vds-bverfg-karlsruhe>.

Überwachung zeitigte, gehört etwa das Abhören des Handys der Parteivorsitzenden der Antragsteller. Angesichts der in den letzten Jahren bekannt gewordenen massiven Leaks im Geheimdienstbereich stellt sich auch das Problem der Datensicherheit. Besonders problematisch ist insoweit auch der „Bundestrojaner“, denn aufgrund von Sicherheitslücken können entsprechend infizierte Systeme auch von Dritten ausgelesen werden.<sup>18</sup> Die im NSA-Untersuchungsausschuss zutage getretene Freigiebigkeit der deutschen Geheimdienste mit abgegriffenen Daten, die der BND massenhaft an die NSA ausleitete, schließt ein Vertrauen in Datenschutz in dieser Branche aus. Die Naivität deutscher Politiker, die NSA würde die ihr gelieferten oder von ihr ausgespähten Daten ausschließlich zur Terrorabwehr nutzen, grenzt an Realitätsverweigerung. Angesichts der gut geölten Personal-Drehtür von Sicherheitsbehörden und Industrie, wo sich ehemalige Militärs und Geheimdienstler nach ihrer Pensionierung gut dotierter Posten erfreuen, und dem Outsourcing von Intelligence an Private Contractors, wäre die Annahme, die Industrie interessierende Wirtschaftsdaten würden ungenutzt in den Datenbanken lagern, mindestens weltfremd. Bereits 2013 berichtete BND-Präsident Schindler dem Bundeskanzleramt darüber, dass die mit Terrorabwehr begründete NSA-Überwachung tatsächlich zu Wirtschaftsspionage missbraucht wird.<sup>19</sup> Der vermeintliche Sicherheitsgewinn führt in der Bilanz im Gegenteil zu Sicherheitsverlust. Wenig überraschend wurde nun bekannt, dass die NSA ihr vorgeblich zum Schutz nationaler Sicherheit gesammeltes Material informell in großem Ausmaß mit der Bundespolizei FBI, der Drogenbehörde DEA und der Steuerbehörde IRS für die Bekämpfung für Routine-Kriminalität zur Aufklärung von Routine-Kriminalität teilt.<sup>20</sup>

#### **Feststellungsantrag zu 4):**

*„Dezentrale Strukturen bergen die Gefahr unklarer Zuständigkeiten sowie schlechten Kommunikationsflusses in sich.“*

---

18 Rieger, Frank: „Wir sind umstellt von Trojanern“, FAZ, 28.02.2016, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/apple-und-das-fbi-wir-sind-umstellt-von-trojanern-14094065.html?printPageArticle=true>.

19 Meister, Andre: „Internes Dokument belegt: BND und Bundeskanzleramt wussten von Wirtschaftsspionage der USA gegen Deutschland“, Netzpolitik.org, 27.05.2015, <https://netzpolitik.org/2015/internes-dokument-belegt-bnd-und-bundeskanzleramt-wussten-von-wirtschaftsspionage-der-usa-gegen-deutschland/>.

20 Balko, Radley: „Surprise! NSA data will soon routinely be used for domestic policing that has nothing to do with terrorism“, Washington Post, 10.03.2016, <https://www.washingtonpost.com/news/the-watch/wp/2016/03/10/surprise-nsa-data-will-soon-routinely-be-used-for-domestic-policing-that-has-nothing-to-do-with-terrorism/>.

Das mag grundsätzlich so sein, ein konkretes Defizit benennen die Antragsteller jedoch nicht. Tatsächliche Vorteile einer zentralstaatlichen Organisation sind nicht nachgewiesen: In Frankreich zentriert sich der Staat um Paris, dennoch konnten die Anschläge der durchaus den Behörden bekannten Täter nicht verhindert werden. In Deutschland existiert bereits das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum in Berlin, in dem die Arbeit von 40 nationalen Sicherheitsbehörden koordiniert wird. Derzeit wird ein neues Terrorismusabwehrzentrum innerhalb der EU-Strafverfolgungsbehörde Europol in den Niederlanden installiert.

Die zentralisierte Struktur etwa des „Lageberichts Innere Sicherheit“, der vom Bundesinnenministerium an eine Vielzahl an Bedarfsträgern verschickt wird, birgt zudem Missbrauchspotential, da es Abflüsse zu den Medien gibt. So wurde 2012 über diesen Weg der ursprünglich rein lokale Anfangsverdacht eines vermeintlichen Betäubungsmitteldelikts gegen einen Politiker der Piratenpartei lanciert, der seinen Weg in die Boulevardpresse fand.<sup>21</sup>

### **Beschlussantrag zu 1):**

*„Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend ein gesondertes digitales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung, Verfolgung und Verhinderung des internationalen Terrorismus aufzubauen.“*

Offensichtlich steht diese Forderung nach einer weiteren Sicherheitsbehörde im direkten Widerspruch zum Feststellungsantrag zu 4), da eine zusätzliche Institution die Anzahl involvierter Organisationen erhöht. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums bzgl. des internationalen Terrorismus durch eine Landesregierung ist ebenfalls ein Widerspruch.

Anscheinend ist den Antragstellern nicht bekannt, dass die Bundesländer Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen im Bereich Telekommunikationsüberwachung längst an einem „Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung“ (GKDZ) arbeiten. Ein bislang geheim gehaltener Entwurf eines entsprechenden Staatsvertrags über die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (GKDZ-StV) datiert auf den 31.8.2015.<sup>22</sup> Auch das

---

21 Kompa, Markus: „Terror im Wohnzimmerschrank – Datenschutz in Wahlkampfzeiten“, Telepolis, 04.03.2015, <http://www.heise.de/tp/artikel/44/44301/1.html>.

22 Biselli, Anna: „Wir veröffentlichen: Entwurf des Staatsvertrags zum Gemeinsamen Überwachungszentrum von fünf Bundesländern“, Netzpolitik.org, 21.09.2015: <https://netzpolitik.org/2016/wir-veroeffentlichen-entwurf-des-staatsvertrags-zum-gemeinsamen-ueberwachungszentrum-von-fuenf-bundeslaendern/#ocr>.

Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Beobachtung von Social Media und sonstigem Internet längst intensiviert, wie sogar die Tagesschau bereits am 25.06.2014 berichtet.<sup>23</sup> Allein der Posten „Technische Unterstützung des Prozesses Internetbearbeitung“ schlägt mit 2,75 Millionen € zu Buche.<sup>24</sup> Mit der Auswertung von Social Media befasst sich auch der Bundesnachrichtendienst, dessen Pläne für eine 300 Millionen € teure „Strategische Initiative Technik“ seit dem 21.09.2015 ebenfalls nicht mehr geheim sind.<sup>25</sup>

Trotz sehr weitgehender Befugnisse und Bemühungen wurden die Anschläge von Paris dennoch nicht im Vorfeld erkannt. Auch, wenn die elektronische Überwachung des französischen Geheimdienstes in den Medien und damit im öffentlichen Bewusstsein dramatisch geringer präsent ist als die der NSA oder des GCHQ, sind Fähigkeiten und Beobachtungsintensität des Centre d'électronique de l'armement (CELAR) und der anderen französischen Sicherheitsbehörden beachtlich. Die technischen Mittel, die der französische Geheimdienst gegen die eigene Bevölkerung einsetzt, sind milliardenfach effizienter als das analoge Abhören und Verschriftlichen von Telefonaten durch das DDR-Ministerium für Staatssicherheit. Die ehemalige Kolonialmacht verfügt rund um den Globus über Abhörstationen, sodass manche in Anspielung auf das NSA-Programm „ECHELON“ von „FRENCHELON“ sprechen. Die von den Antragstellern angeregte flächendeckende Informationsgewinnung aus Social Media (SOCMINT) gehört auch in Frankreich seit etlichen Jahren zum Standard.

### **Beschlussantrag zu 2):**

*„Die Landesregierung wird aufgefordert, Druck auf die Anbieter digitaler Kommunikationskanäle auszuüben, damit deren digitale Kommunikationsangebote nicht zu terroristischen Zwecken missbraucht werden.“*

Ein einlassungsfähiger Inhalt kann diesem Satz nicht entnommen werden, da er nichts Konkretes substantiiert und Forderungen bestenfalls errahnt werden können. Der Antrag erinnert ein wenig an

---

23 „Verfassungsschutz will soziale Medien überwachen - Expertengruppe für Spurensuche im Netz“, Tagesschau, 25.06.2014, <http://www.tagesschau.de/inland/verfassungsschutz-soziale-netzwerke-100.html>.

24 Meister, Andre: „Geheimer Geldregen: Verfassungsschutz arbeitet an „Massendatenauswertung von Internetinhalten“, Netzpolitik.org, 25.02.2015, <https://netzpolitik.org/2015/geheimer-geldregen-verfassungsschutz-arbeitet-an-massendatenauswertung-von-internetinhalten/>.

25 Meister, Andre: „Strategische Initiative Technik: Wir enthüllen, wie der BND für 300 Millionen Euro seine Technik aufrüsten will“, Netzpolitik.org, 21.11.2015, <https://netzpolitik.org/2015/strategische-initiative-technik-wir-enthuelen-wie-der-bnd-fuer-300-millionen-euro-seine-technik-aufruesten-will/>.

jenes Strafverfahren Ende der 90er Jahre gegen den Chef von AOL Deutschland, dem ein weltfremder Richter Verantwortung für rechtswidrige Kommunikationsinhalte von Nutzern auferlegen wollte.

Im Ansatz unklar ist bereits, wie die Landesregierung außerhalb ihres Territoriums „Druck auf Kommunikationskanäle“ ausüben soll, denn das Internet und dessen Dienstleister beschränken sich nicht auf Nordrhein-Westfalen. Bereits Gmail ist für deutsche Behörden unsichtbar.

Auf nicht-öffentliche Telekommunikationsinhalte haben Anbieter digitaler Informationskanäle schon keinen Einfluss und dürfen aufgrund von Art. 10 GG auch keinen Einblick in nicht öffentliche Fernmeldeverkehre nehmen. Unklar bleibt, wie Kommunikationsteilnehmer daran gehindert werden sollten, verschlüsselt zu kommunizieren oder ihren Kommunikationsbedarf mit harmlosen Begriffen oder durch Steganographie in versendeten Bildern zu tarnen. Insbesondere das Erkennen von Ironie stellt Computerprogramme vor schwer lösbare Herausforderungen.

Sofern öffentliche Inhalte wie Propaganda reglementiert werden sollen, ist zudem unklar, ob Unternehmen unerwünschte Inhalte erst ab Kenntnis entfernen und sanktionieren sollen, oder ob die Antragsteller den Unternehmen auch eigene Prüf- und Überwachungspflichten auferlegen wollen. Derartiges kann mit vertretbarem Aufwand kaum oder gar nicht geleistet werden. Die Rechtsprechung hat vergleichbare Überwachungspflichten nur dort anerkannt, wo automatisiert abgeglichen und gefiltert werden kann, etwa nach Markennamen oder urheberrechtlichen Inhalten. Eine solche Verpflichtung zur Vorabkontrolle würde zudem auf eine staatlich induzierte politische Zensur hinauslaufen, die nach Art. 5 Abs. 1 S. 3 GG gerade nicht stattfinden soll. Das deutsche Rechtssystem sieht demgegenüber grundsätzlich Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit sowie Religionsfreiheit vor, so dass rechtswidrige Inhalte zunächst geäußert werden können, jedoch zivil- und strafrechtliche Folgen auslösen. Die Bewertung, welcher Inhalt noch oder nicht mehr von der Religions- und Meinungsfreiheit gedeckt ist, kann mitunter sehr komplex und subjektiv ausfallen. Die Beurteilung etwa, wann Kritik am Handeln von Staaten im Nahen Osten eine Grenzüberschreitung darstellt, ist meist eine Frage der Perspektive.

Der Ansatz von Prohibition hat im Übrigen noch nie irgendwo funktioniert. Solange eine Nachfrage besteht, bilden sich Märkte, ggf. im sozial unsichtbaren Bereich. Wer Interesse an Propaganda hat, wird Wege finden, sich solche zu beschaffen, etwa im verschlüsselten und anonymisierten Darknet oder notfalls offline durch Tausch von Datenträgern. Zirkulation solcher Inhalte kann man allenfalls sanktionieren, verhindern kann man dies nicht. Erfolgsversprechender

dürfte der Ansatz bei den Medienkonsumenten sein, denen Medienkompetenz und Werte vermittelt werden sollten. Personen, die extremistisch abdriften, haben vermutlich häufig eine Vorgeschichte, die mit Defiziten an der Sozialisierung zusammenhängen wird.

### **Beschlussantrag zu 3):**

*„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Schaffung eines rechtlichen Rahmens einzusetzen, der es ermöglicht, gewalt- und terrorverherrlichende Aktivitäten und die damit verbundenen Daten im digitalen Raum automatisch dem digitalen Kompetenzzentrum zur Terrorabwehr zu übermitteln, damit kurzfristig Ermittlungen aufgenommen werden können.“*

Da wohl die meisten Plattformen für solche Aktivitäten überwiegend im Ausland betrieben werden dürften, scheint auch hier das technische Verständnis der Antragsteller an seine Grenzen zu stoßen. Es besteht auch kaum ein Bedarf an „automatischer Übermittlung“, vielmehr sind Recherche und Vorfeldaufklärung sowie Abstimmung mit Kollegialbehörden Aufgaben von qualifizierten Ermittlern. Der von den Antragstellern geforderte rechtliche Rahmen müsste sich jedenfalls innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen bewegen. Seit das Bundesverfassungsgericht 2008 im aus dem Grundgesetz abgeleiteten allgemeinen Persönlichkeitsrecht ein Grundrecht auf Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme erkannt hat, bestehen strenge Hürden für Eingriffe in dieses „Computer-Grundrecht“. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Hierzu führte das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 27. Februar 2008 - 1 BvR 370/07<sup>26</sup> aus:

- 1. Die heimliche Infiltration eines informationstechnischen Systems, mittels derer die Nutzung des Systems überwacht und seine Speichermedien ausgelesen werden können, ist verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen. Überragend wichtig sind Leib, Leben und Freiheit der Person oder solche Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen oder den Bestand des Staates oder die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt. Die Maßnahme kann schon dann gerechtfertigt sein, wenn sich noch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellen lässt, dass die Gefahr in näherer Zukunft*

---

<sup>26</sup> Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 27. Februar 2008 - 1 BvR 370/07  
[http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2008/02/rs20080227\\_1bvr037007.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2008/02/rs20080227_1bvr037007.html).



*eintritt, sofern bestimmte Tatsachen auf eine im Einzelfall durch bestimmte Personen drohende Gefahr für das überragend wichtige Rechtsgut hinweisen.*

- 2. Die heimliche Infiltration eines informationstechnischen Systems ist grundsätzlich unter den Vorbehalt richterlicher Anordnung zu stellen. Das Gesetz, das zu einem solchen Eingriff ermächtigt, muss Vorkehrungen enthalten, um den Kernbereich privater Lebensgestaltung zu schützen.*
- 3. Soweit eine Ermächtigung sich auf eine staatliche Maßnahme beschränkt, durch welche die Inhalte und Umstände der laufenden Telekommunikation im Rechnernetz erhoben oder darauf bezogene Daten ausgewertet werden, ist der Eingriff an Art. 10 Abs. 1 GG zu messen.*
- 4. Verschafft der Staat sich Kenntnis von Inhalten der Internetkommunikation auf dem dafür technisch vorgesehenen Weg, so liegt darin nur dann ein Eingriff in Art. 10 Abs. 1 GG, wenn die staatliche Stelle nicht durch Kommunikationsbeteiligte zur Kenntnisnahme autorisiert ist.  
Nimmt der Staat im Internet öffentlich zugängliche Kommunikationsinhalte wahr oder beteiligt er sich an öffentlich zugänglichen Kommunikationsvorgängen, greift er grundsätzlich nicht in Grundrechte ein.*

Wie Leitsatz Nr. 4 zu entnehmen ist, beurteilt das Bundesverfassungsgericht öffentliche Kommunikation grundsätzlich als legitimes Auswertungsmaterial, während nicht öffentliche Kommunikation stets einer Eingriffsermächtigung bedarf. Hierzu verlangt das Bundesverfassungsgericht, dass eine tatsächliche und intensive Gefahrenlage besteht. Die Karlsruher Richter vermochten damals keinen Anlass für solche Hysterie zu erkennen. Soweit die Antragsteller in ihrer Begründung eine „hohe Gefährdungslage“ in NRW wähen, liefern sie für eine solch pessimistische Einschätzung keine Anhaltspunkte. Weder die insoweit häufig angeführten Kofferbomber (2006) noch die Sauerlandgruppe (2007) noch der Kofferbomber von Bonn (2012) scheinen sonderlich gefährliche Terroristen gewesen zu sein, denn sie verfügten erstaunlicherweise nicht über die Fähigkeit, ihre Bomben zu zünden. Demgegenüber sind selbst Kinder in der Lage, Silvesterböller zuverlässig zur Explosion zu bringen. Ob die Enttarnung der

sogenannte „Düsseldorfer Zelle“ (2011), die ein Massaker geplant haben soll, tatsächlich auf einen Tipp der NSA zurückging, war selbst für die Strafverteidiger nicht überprüfbar.<sup>27</sup>

Während das Risiko, in Deutschland an islamistischem Terrorismus zu sterben, nach wie vor gegen 0 tendiert, stehen dem jährlich 40.000 überwiegend vermeidbare reale Todesfälle wegen Verkeimung in Krankenhäusern gegenüber. Die Überwachung der Krankenhaushygiene wäre zur Lebensrettung ungleich ertragreicher als die Überwachung Millionen unbescholtener Menschen.

### **Beschlussantrag zu 4):**

*„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine nachhaltige Verbesserung des Informationsflusses von Hinweisen zu terroristischen Aktivitäten zwischen den internationalen Partnern und deren Behörden sowie Kompetenzzentren einzusetzen.“*

Auch bei diesem Antrag stellt sich die Frage, ob und warum die Antragsteller in die Organisation und Kompetenz der bestehenden Sicherheitsbehörden kein Vertrauen haben. Nach 15 Jahren „War on Terror“ ist anzunehmen, dass inzwischen effiziente Strukturen aufgebaut wurden. Selbst die konventionelle Polizei ist heute in der Lage, Anonymisierungsstrategien wie TOR zu begegnen und im verschleierte „Darknet“ Identitäten zu ermitteln, wie ein aktueller Fahndungserfolg der 2011 installierten Sondereinheit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt zur Bekämpfung der Internetkriminalität beweist<sup>28</sup>. Die Antragsteller schweigen, worin genau der geforderte Einsatz für Verbesserung bestehen sollte. Die Antragsteller verkennen, dass die Fernmeldeaufklärung für die Nachrichtendienste keineswegs Neuland, sondern etwa beim BND die längst dominierende Methode bei der Informationsbeschaffung ist. Bei der Vorfeldaufklärung im Bereich Islamismus allerdings kommen die Erkenntnisse nach wie vor ganz überwiegend von V-Leuten.

---

27 Diehl, Jörg: „Prozess gegen Düsseldorfer Qaida-Zelle: ‚Mit Hilfe Allahs die Hunde schlachten!‘“ DER SPIEGEL, 13.11.2014, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/qaida-prozess-in-duesseldorf-gerichtet-verkuendet-urteil-a-1002243.html>.

28 dpa/FAZ: „Festnahmen bei Groß-Razzia gegen das Darknet“, FAZ, 29.02.2016; <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/bei-razzia-gegen-das-darknet-kommt-es-zu-neun-festnahmen-14096990.html>.

## Fazit

Die Anträge bedienen die Nachfrage des Publikums nach entschlossenem Staatshandeln zur Verbesserung des subjektivem Sicherheitsempfindens. Die Simplifizierung von Terrorismus als Angriff auf die sogenannte westliche Wertegemeinschaft ist jedoch unhaltbar und lenkt von den tatsächlich massiven Problemen mit internationalem Terrorismus ab.

Die vorgeschlagene Überwachung entspricht längst den bereits im Prinzip praktizierten Instrumenten der Sicherheitsbehörden. Die konzipierten Feststellungen und die Ausweitung der vorgeschlagenen Maßnahmen versprechen jedoch keinen spürbaren Gewinn zur Terrorprävention. So hatte etwa auch die vielbeschworene Vorratsdatenspeicherung in Deutschland nicht zu einer messbaren Erhöhung der Aufklärungsquote von Verbrechen beigetragen, geschweige denn zur Prävention. Alles in allem entsprechen die Vorschläge dem, was der Publizist Sascha Lobo<sup>29</sup> treffend als „Sicherheitsesoterik“ bezeichnet.

Die Weichen jedoch, die in Richtung Überwachungsstaat gestellt werden, bergen eine größere Gefahr für die Sicherheit als der angebliche Sicherheitsgewinn. Die Erfahrungen mit Missbrauch von Daten und mit Sicherheitslecks geben Anlass zur Sorge, dass durch die Maßnahmen größerer Schaden als der vermeintliche Nutzen gestiftet wird.

Eine erfolgsversprechendere Strategie als Überwachung wäre es, bei den Ursachen anzusetzen. Insoweit sei erneut auf die Beobachtungen des Global Terror Index 2015 verwiesen, dass Terrorismus vor allem in Ländern entsteht, in denen Krieg geführt wurde. Die Autoren der Studie sehen auch einen Zusammenhang zwischen einem Mangel an Respekt vor Menschenrechten und vor internationalen Institutionen. Daher kann die politische Antwort vor allem in einer weitsichtigen Friedenspolitik und in einer kritischen Haltung gegenüber Partnerländer liegen, die Krieg als legitimes Mittel der Politik oder Wirtschaft bewerten und die Vereinten Nationen deklassieren.

Wenn also die Antragsteller ausdrücklich „rechtsstaatliche Härte“ fordern, wäre es konsequent und zielführend, etwa vom NATO-Partner USA die Unterwerfung unter den Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu verlangen, wie dies nahezu alle anderen Staaten längst getan haben. Soweit die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Unterwerfungserklärung Streitkräfteeinsätze im

---

<sup>29</sup> Lobo, Sascha: „Die Mensch-Maschine: Die Stunde der Sicherheitsesoteriker“, Spiegel Online, 28.01.2014, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/sascha-lobo-ueber-sicherheitsesoterik-und-staatliche-ueberwachung-a-945892.html>.

Ausland und die Nutzung deutscher Hoheitsgebiete für militärische Zwecke ausgenommen hat, sollte auch insoweit nachgebessert werden. Die hiermit induzierte Zurückhaltung mit aggressiver Außenpolitik könnte einen tatsächlichen Beitrag zur internationalen Sicherheit leisten, indem nachvollziehbare Motive für Hass und Vergeltung reduziert werden. Eine solche „Härte“ gegenüber dem nur bedingt rechtsstaatlichen Partner USA, dessen politische und militärische Führung bislang keine Sanktionen zu befürchten hat, würde in der arabischen Welt das Ansehen Deutschlands steigern und damit die ohnehin nur geringe Gefahr von Attentaten auf deutschem Boden eher verringern als Bekunden einer „uneingeschränkten Solidarität“ im sogenannten „Krieg gegen Terror“.

Selbst eine noch so perfekte Überwachung wird Terrorismus nicht verhindern. Verhindern kann man jedoch, dass Terrorismus sein Ziel erreicht, indem er Politik und Gesellschaft prägt. Norwegens Premierminister Jens Stoltenberg hatte nach dem grausamen Anschlag von 2011 erklärt:

*"Noch sind wir geschockt, aber wir werden unsere Werte nicht aufgeben. Unsere Antwort wird mehr Offenheit und mehr Demokratie sein"*

Er wird als großer Staatsmann in die Geschichte eingehen.